

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
BGBl. 256/1990

Es wird hiermit kundgemacht, dass das in der öffentlichen Amtshandlung am 29. April 2026 durch Auslosung erstellte Verzeichnis der ausgewählten Schöffen und Geschworenen zur öffentlichen Einsicht in der Zeit

vom **29. April 2026**
bis einschließlich **13. Mai 2026**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt aufliegt.

Jedermann hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



(Hermann Gierlinger)

angeschlagen am: 29. April 2026

abgenommen am: 13. Mai 2026